

I n f o r m a t i o n e n

für Eltern und Schülerinnen /Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

einjährige Berufsfachschule - Fachrichtung Technik -

1. Ziel der Ausbildung

Die Berufsfachschule Technik hat die Aufgabe, Jugendlichen neben einer Vertiefung der Allgemeinbildung eine grundlegende Ausbildung in elektrotechnischen und metalltechnischen Berufen zu vermitteln.

2. Dauer des Ausbildungsganges und Berechtigungen

Der Besuch des einjährigen Bildungsganges stellt zugleich den Besuch der Unterstufe des zweijährigen Bildungsganges dar. Die Berechtigung zum Besuch einer Oberstufe kann nur mit einem Notendurchschnitt in der Unterstufe von mindestens 3,5 erreicht werden. Eine Wiederholung der Unterstufe ist grundsätzlich nicht möglich.

Das Zeugnis am Ende des einjährigen Bildungsganges enthält für Minderjährige den Hinweis, dass die Berufsschulpflicht erfüllt ist.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Oberstufe (2.Jahr) wird der Mittlere Bildungsabschluss erreicht.

3. Aufnahmevoraussetzungen

Es kann aufgenommen werden, wer

- den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht hat (Englisch: Niveaustufe A2),
- in die 10. Klasse einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums versetzt wurde
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

4. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

<u>Berufsbezogener Lernbereich</u>	Unterrichtsstunden/Woche
Technologie	4
Technische Systeme	3
Fachpraxis Technik (inklusive 4 Praxiswochen)	8
<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>	
Wirtschaft/Politik	2
Religion oder Philosophie	1
Sport	2
Deutsch /Kommunikation	4
Englisch	4
Mathematik	4
Stunden pro Woche	32

Die Stunden in der Oberstufe sind identisch.

5. Anmeldung

Für das nach den Sommerferien beginnende Schuljahr (Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien) müssen Anträge auf Aufnahme bis **Ende Februar** eingereicht werden. Später eingehende Bewerbungen können evtl. im Nachrückverfahren berücksichtigt werden. Der Anmeldung sind beizufügen (Bitte nicht in Klarsichthüllen!):

- (a) ein handgeschriebener Lebenslauf,**
- (b) eine beglaubigte Fotokopie des letzten Schulzeugnisses und**
- (c) das ausgefüllte Anmeldeformular mit Lichtbild**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Ende März über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme schriftlich informiert. Wir bitten, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen an das Schulbüro abzusehen.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Wenn diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin / einen anderen Bewerber vergeben.

Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen / Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz in der Berufsfachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen.

6. Zusätzliche Hinweise

Im fachpraktischen Unterricht ist das Tragen von Arbeitskleidung (z.B. Latzhose) und Schutzschuhen mit Stahlkappe vorgeschrieben. Die Kosten hierfür werden von der Schule **nicht** übernommen.

Für eventuell durchgeführte, mehrtägige Klassenfahrten tragen die Schüler die Kosten selbst.

7. Informationsveranstaltung

Eine Informationsveranstaltung über diesen Bildungsgang findet Ende Januar/ Anfang Februar im Forum des Berufsbildungszentrums Norderstedt statt.

(siehe www.bbz-norderstedt.de ->Termine)